

Den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zukunftsfest machen

Beschluss des Deutschlandrates der Jungen Union
am 1. und 2. Juli 2017 in Neustadt an der Weinstraße

Den Medien kommt als „vierte Gewalt“ in unserer Demokratie eine wichtige Rolle zu. Demokratische Entscheidungsprozesse sind auf ein funktionierendes System der Sammlung, Aufbereitung und Verbreitung von Informationen angewiesen. Die sorgfältige Recherche, Auswahl und Aufarbeitung relevanter Informationen durch unabhängige und vertrauenswürdige Journalisten ist in Zeiten ständig zunehmender Kommunikationsgeschwindigkeit besonders wichtig.

In Deutschland hat sich seit Gründung der Bundesrepublik eine vielfältige Medienlandschaft entwickelt. Entsprechend groß ist die qualitative Bandbreite. Der weitreichende negative wie positive Schutz der Pressefreiheit und der Freiheit der Berichterstattung in Art. 5 des Grundgesetzes war ein wichtiger Grundstein der Bundesrepublik und bleibt ein Grundpfeiler unserer Demokratie.

Das Umfeld, in dem Medien agieren, hat sich in den letzten Jahrzehnten sowohl in Deutschland als auch weltweit stark verändert und durchläuft weiterhin rasante Veränderungsprozesse. Podcasts, ePaper, Internetplattformen und Streaming-Dienste haben Aufwand und Kosten der Informationsverbreitung für nahezu alle Medienformen rapide sinken lassen, während die Erzeugung von Inhalten tendenziell sogar aufwendiger und teurer geworden ist. Kein anderes Wirtschaftsgut lässt sich heutzutage so schnell und günstig vervielfältigen und verbreiten wie Medieninhalte.

Ein zukunftsfähiges Rundfunksystem muss sich diesen Entwicklungen und Herausforderungen stellen. Die Junge Union Deutschlands hat sich zuletzt 2008 auf dem Deutschlandrat in Würzburg grundsätzlich mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland beschäftigt. Seitdem haben sich sowohl die Medienlandschaft in Deutschland als auch das System des öffentlich-rechtlichen Rundfunks selbst grundlegend verändert.

I. Das duale System in Deutschland

Seit Jahrzehnten ergänzen sich in Deutschland ein vielfältiges privates Medienangebot und ein qualitativ hochwertiger öffentlich-rechtlicher Rundfunk. Das historisch gewachsene System des

öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit seiner föderalen Struktur hat sich seit der Gründung der Bundesrepublik bewährt. Für die Stabilisierung der jungen deutschen Demokratie nach 1945 hat es Wesentliches geleistet, indem es politischen Diskussionen und der Entwicklung demokratischer Streitkultur breiten Raum gegeben hat. Darüber hinaus sind die öffentlich-rechtlichen Sender Förderer von regionaler Kultur, Musik und Literatur. Bis heute kommen die öffentlich-rechtlichen Programme ihrem Bildungsauftrag für die Bevölkerung nach.

Die demokratiestabilisierende Funktion und der Bildungsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks haben auch heute nicht an Bedeutung verloren. Ihre freie und unabhängige öffentliche Berichterstattung ist gerade in Zeiten wachsender Unsicherheit, offener Versuche dritter Staaten, die öffentliche Meinung in Deutschland zu beeinflussen und dem Erstarken politischer Randparteien unerlässlich. Die föderale Organisation und die vom politischen Tagesgeschäft unabhängige Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gewährleisten erfolgreich ihre Unabhängigkeit. Die Junge Union Deutschlands bekennt sich daher klar zum bestehenden dualen Rundfunksystem.

Die Finanzierung durch Pflichtbeiträge setzt voraus, dass diese Form der Finanzierung von der Öffentlichkeit zumindest weitestgehend akzeptiert wird. Diese Akzeptanz kann aus Sicht der Jungen Union Deutschlands auf Dauer nur geschaffen werden, wenn sich die Sendungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks konsequent und stärker als bisher an seinem Informations- und Bildungsauftrag ausrichten. Dazu gehört beispielsweise auch die Live-Übertragung wichtiger Plenardebatten des Deutschen Bundestages im Hauptprogramm von ARD und ZDF.

Die Medienkonvergenz – die zunehmende Annäherung der Medienkanäle – führt zwangsläufig zu einer Ausweitung der Bereiche, in denen beitragsfinanzierte Sender mit privaten Medienunternehmen in Konkurrenz treten. Schon heute sehen viele auf dem PC fern oder nutzen den Fernseher primär für Streamingdienste. Diese Entwicklung erfordert eine ständige Überprüfung der Grenzen des Auftrags der öffentlich-rechtlichen Sender. Die Beitragsfinanzierung der öffentlich-rechtlichen Sender darf nicht dazu führen, dass privat finanzierte Angebote vom Markt verdrängt werden. Das duale Rundfunksystem soll gerade Vielfalt garantieren.

II. Vielfältige Medienlandschaft

Das geringe Angebot an Übertragungskanälen, das einst zur Begründung eines umfassenden Grundversorgungsauftrags der öffentlich-rechtlichen Sender diente, ist technisch längst überholt. Die Erfahrungen in anderen Ländern, aber auch etwa der deutsche Zeitungsmarkt, zeigen,

dass auch eine weitestgehend privat finanzierte Medienlandschaft ein breites Spektrum an journalistisch hochwertigen Informationsangeboten zur Verfügung stellen kann. Die Beitragsfinanzierung ermöglicht es den öffentlich-rechtlichen Sendern jedoch, ihre Informations- und Bildungsangebote unabhängig von wirtschaftlichen Interessen und vermeintlich kaufkräftigen Zielgruppen ausrichten zu können.

Dieser Vorteil der öffentlich-rechtlichen Sender wird durch Werbung und Sponsoring konterkariert. Sollte der öffentlich-rechtliche Rundfunk ursprünglich gerade von finanziellen Überlegungen befreit werden, führen Werbung und Sponsoring wieder finanzielle Anreize in die Programmgestaltung ein. Hinzu kommt, dass die öffentlich-rechtlichen Sender dadurch mit privaten Sendern nicht mehr nur im Wettbewerb um Zuhörer und Zuschauer stehen, sondern mit ihnen auch noch um Werbebudgets konkurrieren. Dies kann gerade für kleinere oder regionale Radiosender existenzbedrohend sein.

Die steigenden Beitragseinnahmen müssen daher aus unserer Sicht für die schrittweise Abschaffung von Werbung und Sponsoring beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk genutzt werden. Sie muss deutschlandweit geschehen und darf nicht zur einseitigen Benachteiligung einzelner Länderanstalten führen.

Während die öffentlich-rechtlichen Sender bei Sportgroßereignissen um teure Lizenzen mitbieten und so die Preise in die Höhe treiben, werden in Deutschland weit verbreitete Sportarten wie Feldhockey, Beachvolleyball oder Kickboxen, deren Übertragung für Privatsender oft unrentabel ist, auch von den öffentlich-rechtlichen Sendern nur sehr selten gezeigt. Die durch den Verlust der Senderechte für die UEFA Champions League freigewordenen Mittel sollen für die Übertragung olympischer und paralympischer Sportarten verwendet werden.

Wir setzen uns daher auch beim Erwerb von Sportrechten für einen fairen Wettbewerb zwischen öffentlich-rechtlichem Rundfunk und den privaten Mitbewerbern ein. Enge Auswertungsfenster und eine fokussierte Großereignisliste für Sportgroßereignisse sind notwendige Begrenzungen, um auf dem Markt für Sportlizenzen einen fairen Wettbewerb zu ermöglichen. Dies gilt auch für den Erwerb von Streaming-Lizenzen. Heutzutage ist es den Beitragszahlern immer weniger zu vermitteln, wenn die Sportberichterstattung der öffentlich-rechtlichen Sender online nicht verfolgt werden kann. Wo dies wirtschaftlich vertretbar ist, fordern wir daher, durch den Erwerb

entsprechender Lizenzen auch die Online-Übertragung der Sportberichterstattung sicherzustellen. So wird am besten gewährleistet, dass auch in Zukunft wichtige Sportereignisse im Free-TV sowie online zu sehen sein werden.

III. Zukunftsfähigkeit im digitalen Zeitalter

Während die Deutschen im Rahmen ihres Medienkonsums noch immer am meisten Zeit mit Fernsehen und Radio verbringen, verändert sich dies zunehmend zugunsten des Internets. Gleichzeitig schließt sich insbesondere in den letzten Jahren zunehmend die „digitale Lücke“ zwischen Jung und Alt. Die öffentlich-rechtlichen Programme haben darauf mit umfangreichen Online-Angeboten reagiert.

Im 19. Rundfunkänderungsstaatsvertrags wurde im Dezember 2015 das Junge Angebot von ARD und ZDF ausdrücklich festgeschrieben. „funk“ startete am 1. Oktober 2016 mit einem Jahresetat von rund 45 Millionen Euro. Wir begrüßen das neue Jugendangebot von ARD und ZDF. Dennoch müssen auch hier die bisherigen Schutzbestimmungen gelten. So sollen Inhalte des Jungen Angebots vorrangig auf werbefinanzierten Drittplattformen angeboten werden dürfen. Das Verbot von Werbung und Sponsoring muss aber auch online gelten. Die Inhalte von „funk“ sollten daher vorrangig in den eigenen Mediatheken von ARD und ZDF abrufbar sein.

Gleichzeitig sind kurze Löschfristen für Online-Inhalte der öffentlich-rechtlichen Sender den Beitragszahlern heutzutage nicht mehr zu vermitteln. Während Inhalte auf Streaming-Portalen über Jahrzehnte abgerufen und recherchiert werden können, kann der Beitragszahler auf die von ihm finanzierten Angebote öffentlich-rechtlicher Sender oftmals schon acht Tage nach ihrer Veröffentlichung nicht mehr zugreifen. Wir fordern, bei der Auswahl der zu löschenden Angebote die Spielräume des Beihilfekompromisses mit der Europäischen Kommission weitestgehend auszunutzen, um die Depublizierung wo immer möglich von redaktionellen Entscheidungen abhängig machen zu können.

IV. Nachhaltige Akzeptanz der Finanzierung

2013 wurde die gerätebezogene Rundfunkgebühr durch eine von der Jungen Union Deutschlands bereits seit 2008 geforderte nutzungsunabhängige Haushaltsabgabe – den Rundfunkbeitrag – ersetzt. Trotz des erstmaligen Rückgangs der Gesamteinnahmen von 2014 auf 2015 sind die Einnahmen aus Rundfunkgebühr und -beitrag seit der Jahrtausendwende von 5,9 auf 8,1 Milliarden Euro pro Jahr angestiegen. Deutschland leistet sich damit den teuersten abgabenfinan-

zierten Rundfunk der Welt. Die Gebühreneinnahmen der britischen BBC betragen 2015 umgerechnet hingegen etwa 4,2 Milliarden Euro, und die private ProSiebenSat.1-Gruppe betreibt beispielsweise mit einem Jahresumsatz von etwa 3,8 Milliarden Euro ein weltweites Medienangebot.

Das derzeitige Finanzierungssystem der öffentlich-rechtlichen Sender, in dem die Sender ihren ermittelten Bedarf anmelden und dieser anschließend von der unabhängigen Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF) überprüft wird, sichert die Unabhängigkeit redaktioneller Entscheidungen insbesondere von politischer Einflussnahme. Diese Unabhängigkeit gilt es unbedingt sicherzustellen. Würde die Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Sender von tagespolitischen Entscheidungen abhängig sein, drohte – selbst wenn keine direkte politische Einflussnahme erfolgt – ein vorseilender Gehorsam der Sender aus Furcht vor andernfalls befürchteten Kürzungen.

Andererseits besteht auch die Gefahr eines selbstreferenziellen Systems, das die Interessen der Beitragszahler nicht an erste Stelle stellt. Letztlich ist nur die Politik den Beitragszahlern direkt verantwortlich und demokratisch legitimiert. Sie muss insbesondere sicherstellen, dass der Rundfunkbeitrag nicht zu einer unverhältnismäßigen Belastung der Bürger ausufert.

Vor allem für Auszubildende, Schüler und Studenten ist der Rundfunkbeitrag dabei eine besondere und unverhältnismäßige Belastung, da sie in der Regel zeitlich begrenzt nur ein geringes oder gar kein Einkommen haben. Die Junge Union fordert daher eine Befreiung aller Auszubildenden, Schüler und Studenten vom monatlichen Rundfunkbeitrag.

Aber auch für alle anderen Beitragszahler hat die Belastung durch den Rundfunkbeitrag zuletzt stark zugenommen. Seit der Einführung des Rundfunkbeitrags haben sich die Einnahmen der öffentlich-rechtlichen Sender insgesamt deutlich erhöht. Die Beitragszahler sind daher zunächst um diesen Betrag durch eine weitere Senkung des Rundfunkbeitrags zu entlasten.

Diese Maßnahmen sowie die Abschaffung von Sponsoring und Werbung dürfen nicht wieder mittelfristig auf die Beitragszahler abgewälzt werden. Wir fordern daher, den Rundfunkbeitrag für zehn Jahre auf seinem jetzigen Niveau einzufrieren. Nur so müssen sich die öffentlich-rechtlichen Sender einer echten Aufgabenkritik stellen, der sich andere Institutionen ständig ausgesetzt sehen. Deren konkrete Ausgestaltung ist nicht Aufgabe der Politik, sondern muss im Rah-

men der bestehenden Gremien geschehen können, um die politische Unabhängigkeit der notwendigen Entscheidungen sicherzustellen. Gleichzeitig gilt es, Einnahmepotenziale der öffentlich-rechtlichen Sender zu nutzen. Mit der internationalen Vermarktung ihrer Programme verdienen ARD und ZDF bereits heute Geld, jedoch weit weniger als etwa die britische BBC. Da Potenziale von Land zu Land unterschiedlich sein können, gilt es auch weiterhin, den Fokus auf das Vermarktungspotenzial in Deutschland zu legen. Wo immer dies sinnvoll ist, sollte die Möglichkeit der internationalen Vermarktung aber bereits bei Entwicklung und Produktion stärker als bisher berücksichtigt werden.

Während die privaten Sendeunternehmen auf Lizenzeinnahmen aus der gewerblichen Nutzung ihrer Angebote, die durch Gesamtverträge etwa mit den Kabelnetzbetreibern entstehen, angewiesen sind, lässt der öffentlich-rechtliche Rundfunk diese Einnahmequelle bisher weitestgehend ungenutzt. Um den Rundfunkbeitrag zu senken, sollten auch die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ihr Schutzrecht, das ihnen genauso wie den Privatsendern zusteht, gegenüber gewerblichen Nutzern geltend machen.

Um der ARD weitere Einsparpotenziale zu ermöglichen fordern wir zudem die Abschaffung des Finanzausgleiches zwischen den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Der Finanzbedarf jeder Sendeanstalt muss im jeweiligen Sendegebiet erhoben werden können. Rundfunkanstalten, die sich nicht auf diesem Wege finanzieren können, können mit einer anderen Anstalt fusionieren.

Die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch ein Indexierungsmodell lehnen wir indes ab, da damit ein Automatismus der Beitragserhöhung auf alle Zeiten festgeschrieben würde. Das Modell würde das heute geltende Grundprinzip de facto umdrehen. Beim Index-Modell würde die KEF nur noch eine ex-post-Prüfung vornehmen und lediglich die effektive Mittelverwendung prüfen. Aus unserer Sicht ist es erforderlich, dass zunächst immer ein konkreter Finanzbedarf festgestellt wird, auch um den Rundfunkbeitrag möglichst niedrig zu halten. Um eine weitere Ausdehnung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auch nach Ablauf von zehn Jahren zu verhindern, muss die jährliche Anhebung des Rundfunkbeitrages darüber hinaus aber auf die Inflationsrate begrenzt sein.

V. Zeitgemäße Medienregulierung

Die Aufteilung der Medienaufsicht auf 14 Landesmedienanstalten ist ineffizient und nicht mehr zeitgemäß. Während sich einerseits Medienangebote internationalisieren und die Verbreitungswege immer schneller werden, leisten sich andererseits selbst sehr kleine Bundesländer noch eigene Landesmedienanstalten, deren Kosten letztlich vom Beitragszahler zu tragen sind. Auch inhaltlich stellen insbesondere Streaming-Plattformen die deutsche Medienaufsicht vor neue Herausforderungen. So kann es derzeit vom Wohnort des Nutzers einer Streaming-Plattform abhängig sein, ob gegen hochgeladene Videos seitens der Medienaufsicht vorgegangen wird. Hinzu kommt, dass die aus historischen Erfahrungen begründete dezentrale Organisation der Medienaufsicht im Zeitalter des Internets nicht mehr notwendig ist, um staatliche Einflussnahme zu verhindern. Wir fordern daher, die Landesmedienanstalten nach dem Vorbild des ZDF-Staatsvertrages zusammenzulegen.

Die zunehmende Konvergenz der Medienkanäle führt dazu, dass der konkrete Verbreitungskanal eines Medienangebots zunehmend irrelevant wird. Dabei müssen sich auch Medienanbieter, die ihre Produktionen im Internet verbreiten, einem fairen Wettbewerb stellen und dürfen nicht von jeder Regulierung ausgenommen sein. Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass jeder, der ein Video ins Internet stellt, sofort mit Fernsehunternehmen gleichgestellt wird. Wenn jeder, der seine Erlebnisse auf Streaming-Plattformen mit anderen teilt, gleich eine Rundfunklizenz benötigt, wird Deutschland im internationalen Wettbewerb zurückfallen und Medienvielfalt zerstört. Wir fordern daher klare, einheitliche und transparente Regeln, ab welchen Zuschauer- und Umsatzgrenzen Medienanbieter der Medienaufsicht unterliegen. Diese müssen ausreichend hoch liegen, um die Vielfalt im Internet verfügbarer deutscher Angebote nicht einzuschränken.

VI. Modernes Radioangebot

Wir begrüßen den Ausbau von DAB+ als Radiotechnik der Zukunft. Gleichzeitig wollen wir die aktuelle Vielfalt der vielen regionalen und lokalen privaten Hörfunkangebote sichern. Für die privaten Radiosender muss UKW als wesentliche Refinanzierungsgrundlage und für Investitionen in die Digitalisierung gesichert bleiben. Während die KEF die erhöhten Ausgaben von ARD und Deutschlandradio zum DAB+-Ausbau bereits genehmigt hat, können viele private Sender den Ausbau noch nicht refinanzieren. Der Eintritt in eine Migration von UKW zur digitalen Übertragung ist daher erst anzudenken, wenn eine nachgewiesene flächendeckende Nutzung des Digitalstandards erreicht ist.

VII. Den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zukunftsfest machen

Das duale Rundfunksystem in Deutschland sieht sich immer wieder grundlegender Kritik ausgesetzt. Dabei haben sich die demokratiestabilisierende Funktion und der Bildungsauftrag der öffentlich-rechtlichen Sender grundsätzlich bewährt. Deutschland hat eine der vielfältigsten und stabilsten Medienlandschaften. Das duale Rundfunksystem kann und sollte daher offensiv verteidigt werden. Dies kann jedoch nur gelingen, wenn die Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Sender dauerhaft auf Akzeptanz stößt. Ein System, dessen Kosten deutlich über denen internationaler oder privater Wettbewerber liegt, wird dauerhaft schwer zu rechtfertigen sein. Um das duale Rundfunksystem in Deutschland zukunftsfest zu machen, müssen sich die öffentlich-rechtlichen Sender selbst ständiger Aufgabenkritik stellen.